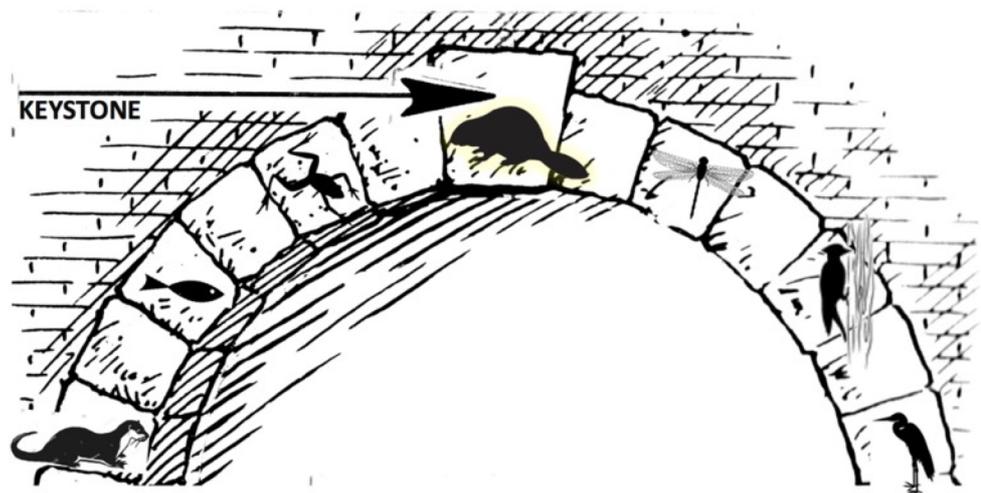


BIBERMANAGEMENT BURGENLAND

ENDBERICHT 2020

Projektlaufzeit 2018/02 – 2021/01



Clemens Trixner, MSc.

Eisenstadt, Jänner 2021

Impressum

Projekt „Bibermanagement Burgenland“

Laufzeit: Feb. 2018 – Jänner 2021

Zahl: A4/LA.LE-10191

Projektleitung und Sachbearbeitung

Clemens Trixner, MSc.

Zitiervorschlag:

Trixner, C. (2021) – Bibermanagement Burgenland, Endbericht 2020 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 30pp + Anhänge.

Bilder: sofern nicht anders angegeben © C.Trixner

Auftraggeber

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Projektträger

Naturschutzbund Burgenland

Joseph-Haydn-Gasse 11

7000 Eisenstadt

<http://naturschutzbund-burgenland.at>



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung	5
2	Fallstatistik	6
2.1	Fallstatistik im Projektzeitraum 2018/02 – 2020/12	7
2.2	Zusammenschau der Fallstatistik 2015/04 – 2020/12	9
2.2.1	Verteilung der Biber-Fälle nach Biberaktivitäten.....	10
2.2.2	Verteilung der Biber-Fälle nach Konflikt-Kategorien.....	12
3	Managementmaßnahmen	13
3.1	Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.....	13
3.2	Standortbezogene Präventivmaßnahmen (Beispiele)	15
3.2.1	Baumschutz	15
3.2.2	Dammrainagen	16
3.2.3	Elektrozäune.....	18
3.3	Eingriffe in den Lebensraum.....	19
3.3.1	Damm-Manipulationen 2015/04 – 2020/12.....	21
3.3.2	Bauöffnung und Bauverfüllung	22
3.4	Eingriffe in die Population 2014-2020.....	23
4	Biberverbreitung im Burgenland	24
4.1	Hintergrund der Ausbreitung.....	24
4.2	Datenerfassung und Methodik.....	24
4.3	Anzahl der registrierten Biberreviere mit Stand 2017/10	25
4.4	Anzahl der registrierten Biberreviere mit Stand 2020/12	26
5	Ausblick	28
6	Quellenverzeichnis	30
	Anhänge	31
	Fallstatistiken 2018/02-2019/01, 2019/02-2020/01 und 2020/02-2020/1231	
	Entnahme und Tötung 2014-2020	
	Damm-Manipulationen - Aktenvermerk vom 22.02.2016, 5/N.AB-10000-2-2016	
	Linksammlung	

Danksagung

Mein Dank gilt allen UnterstützerInnen, Projekt- und NetzwerkpartnerInnen, insbesondere dem Naturschutzbund Burgenland, dem Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO) und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt.4 - Referat Naturschutz und Abt.5 - Baudirektion.

Besonders bedanke ich mich bei den GemeindevertreterInnen für die gute Zusammenarbeit und bei der lokalen Bevölkerung für die zahlreichen Biber-Meldungen und das große Interesse für den Natur- und Artenschutz vor der eigenen Haustüre.

Hervorzuheben ist die wachsende Bereitschaft von Freiwilligen zur Mitarbeit bei Biberrevierkartierungen und Biberberatungen. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre eine Schätzung des Mindestbestandes im Burgenland mit Stand 2020 nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank an alle lokalen Multiplikatoren für das Engagement und die Bewusstseinsbildung zum Thema Biber und dem Überthema Gewässerschutz.



1 Überblick und Zusammenfassung

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) galt Ende des 19. Jahrhunderts in Europa und Russland bis auf wenige Restpopulationen als ausgerottet und war auch in Österreich über 100 Jahre lang in Folge von Übernutzung der Bestände verschwunden. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts fanden europaweite Wiederansiedlungsprojekte statt (KOLLAR & SEITER 1990). Die Wanderdistanzen des Bibers werden häufig unterschätzt. Von den Wiederansiedlungsstandorten in Niederösterreich und Ungarn breitete sich diese sehr anpassungsfähige Tierart selbstständig bis in das Burgenland aus (BAJOMI et al. 2016).

Anreiz für die europaweiten Wiederansiedlungen waren die biodiversitätssteigernden Effekte durch die Biberaktivitäten. Als sogenannte „Schlüsselart“ (vgl. Abbildung am Titelblatt) spielt der Biber eine bedeutende Rolle als Lebensraumgestalter für zahlreiche andere (auch gefährdete) Arten, wie bspw. aus der Gruppe der Insekten, Amphibien oder Vögel. Biberdämme tragen zum Wasserrückhalt, zur Grundwasserneubildung und zur Wasserfiltrierung bei. Diese Ökosystemdienstleistungen machen den Biber zu einem Maskottchen für den Gewässerschutz im Allgemeinen.

An stark anthropogen geformten Gewässern in der Kulturlandschaft kann die Gestaltungskraft des Bibers zu Interessens- und Nutzungskonflikten führen. Die Herausforderungen verschärfen sich bei gering dimensionierten Uferstreifen, also fehlenden Pufferzonen zwischen Gewässer und Umland.

Das Referat Naturschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) hat im April 2015 das Projekt „Bibermanagement Burgenland“ eingerichtet. Seither gibt es eine zentrale Kontaktstelle („Biber-Telefon Burgenland“) und kostenlose Informationen zum Thema. Arbeitsschwerpunkt ist die Bearbeitung der gemeldeten Biber-Fälle. Zusammenfassend hat das Bibermanagement Burgenland von 2015/04 bis 2020/12 354 Biber-Fälle an 176 Fall-Standorten, verteilt in 93 burgenländischen Gemeinden, betreut.

Der Biber ist nicht im Burgenländischen Jagdgesetz gelistet. Es gibt keinen Schadenersatz für Einflüsse des Bibers. Aufgrund des strengen Schutzes soll stets das gelindeste Mittel zur Entschärfung von Mensch-Biber-Konflikten angewandt werden. Sowohl für Eingriffe in den Lebensraum (z.B. Entfernung von Biberdämmen) als auch für einen Eingriff in die Population bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (Einzelfallprüfung und Bescheid).

Neben den Fallbearbeitungen wurde seit 2015 eine Datenbank über die Ver- und Ausbreitung des Bibers im Burgenland geführt. In den beiden Wintersaisons 2019/20 und 2020/21 konnten 184 besetzte Reviere innerhalb der burgenländischen Landesgrenze registriert werden (exkl. Lafnitz- und Leitha-Grenzregion, Stand 2020/12). Das entspricht umgerechnet einem Mindestbestand von rund 600 Individuen.

2 Fallstatistik

Das Bibermanagement Burgenland hat seit April 2015 eine Datenbank zu Mensch-Biber-Konflikten im Burgenland geführt. Dazu wurden alle gemeldeten **Biber-Fälle**¹ kategorisiert und mit Koordinaten festgehalten. Die Biber-Fälle wurden durch Revierkartierungen jeweils einem Biberrevier (= Fall-Standort) zugeordnet.

Folgende Materialien wurden auf Anfrage bzw. im Falle eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung (Eingriff in den Lebensraum oder Entnahme und Tötung von Bibern) dem Referat Naturschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) übermittelt:

- Fall-Protokoll: Dokumentation der Entwicklung am Fall-Standort (= Biberrevier)
- Fotodokumentation
- Plandarstellung zur Lage des Biberreviers und der konfliktreichen Einflüsse

Die Biber-Fälle wurden in folgende konfliktreiche **Biberaktivitäten** eingeteilt:

Grabaktivität /Unterminierung von Ufern
Dammbauaktivität (Stauung des Gewässers)
Fraß an Feldfrüchten
Fraß an Gehölzen

Die Biber-Fälle wurden außerdem folgenden **Konflikt-Kategorien** zugeordnet:

Landwirtschaft
Forstwirtschaft
Fischerei
Teiche
Siedlung
Infrastruktur
Wasserbau /Wasserregime
Sonstiges



Abbildung 1: Biberaktivitäten Graben, Stauen und Fraß

¹ Ein Biber-Fall wird im vorliegenden Bericht als „Fall mit Beratungsbedarf“ definiert. Der Begriff Biber-Fall ist nicht mit „Schadenfall“ gleichzusetzen.

2.1 Fallstatistik im Projektzeitraum 2018/02 – 2020/12

Im Projektzeitraum (2018/02 bis 2020/12, 35 Monate) wurden insgesamt **249 Biber-Fälle** verteilt in **81 burgenländischen Gemeinden** aufgenommen. Die Einteilung der Biber-Fälle nach Bezirken wird in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Biber-Fälle nach Bezirken im Projektzeitraum (2018/02 - 2020/12)

BEZIRK /FREISTADT	BIBER-FÄLLE	% (gerundet)
Rust, Eisenstadt, Eisenstadt Umgebung	20	8%
Neusiedl Am See	21	8%
Mattersburg	2	1%
Oberpullendorf	56	22%
Oberwart	79	32%
Güssing	47	19%
Jennersdorf	24	10%
GESAMT	249	100%

Über 80% der Biber-Fälle wurden aus dem Mittel- und Südburgenland gemeldet. 2020 sind erstmalig auch zwei Biber-Fälle im Bezirk Mattersburg in Erscheinung getreten.

Im Projektzeitraum sind insgesamt **107 neue Fall-Standorte** (erstmalige Fall-Meldung und Beratung) hinzugekommen (vgl. Tabelle 2). Aus den Vorjahren bekannte Fall-Standorte wurden bei Bedarf laufend mitbetreut.

Tabelle 2: Biber-Fälle je Projektjahr und erstmalig gemeldete Fall-Standorte

ZEITRAUM	BIBER-FÄLLE	NEUE STANDORTE
2018/02 - 2019/01	70	39
2019/02 – 2020/01	94	37
2020/02 – 2020/12 (11 Monate)	85	31
GESAMT	249	107

Methodik - Unterscheidung Biber-Fall und Fall-Standort (= Biberrevier)

Eine Biberfamilie besteht nach SCHWAB & SCHMIDBAUER (2009) aus durchschnittlich fünf Individuen (monogames Elternpaar, vorjähriger und diesjähriger Nachwuchs) und nimmt eine Gewässerstrecke von mindestens 1-2 km territorial ein. In ein und demselben Biberrevier können somit entlang des Gewässers verschiedenartige Konflikte mit unterschiedlichen BeschwerdeführerInnen auftreten, die jedoch auf eine Biberfamilie zurückzuführen sind.

Trat innerhalb eines Biberrevieres (= Fall-Standort) eine weitere Meldung mit neuen BeschwerdeführerInnen auf, wurde dies als neuer Biber-Fall (neue Fallzeile) in der Fallstatistik angeführt. Trat dieselbe Konfliktmeldung in einem folgenden Quartal oder Jahr erneut auf, wurde ebenfalls eine neue Fallzeile vergeben.

Ziel war es, die Biber-Fälle den jeweiligen Biberrevieren zuzuordnen. Voraussetzung ist eine Revierabgrenzung, die nur über eine zeitintensive Kartierung und Auswertung möglich ist. Diese Einteilung hat den Vorteil, dass jeder Biber-Fall mit Koordinaten und Kategorisierung vermerkt ist und somit räumliche Analysen ermöglicht werden (z.B. Darstellung der Hot-Spots). Außerdem ist eine bessere Nachvollziehbarkeit bezüglich der Eingriffe in den Lebensraum (Damm-Manipulationen) und der Eingriffe in die Population gegeben (vgl. 3.3 Eingriffe in den Lebensraum, S.19ff.).

Die chronologische Auflistung der **Biber-Fälle je Projektjahr** und ihre **Einteilung nach Biberaktivitäten und Konflikt-Kategorien** ist den Anhängen zu entnehmen (N=249 Biber-Fälle). Eine kartographische Darstellung der Verteilung der Biber-Fälle war aufgrund des erheblichen Mehraufwandes durch den Anstieg der Fallzahlen zeitlich nicht möglich.

Bei den Konflikt-Kategorien handelte es sich überwiegend um Landwirtschaft (N=96) und Wasserbau /Wasserregime (N=73), gefolgt von Infrastruktur (N=58), Siedlung (N=32), Forstwirtschaft (N=23), Teiche (N=19), Sonstiges (N=13) und Fischerei (N=11). Pro Biber-Fall können mehrere Kategorien genannt werden.

2.2 Zusammenschau der Fallstatistik 2015/04 – 2020/12

Als wichtigste **Kennzahlen** im Projekt Bibermanagement werden die jährlich gemeldeten **Biber-Fälle** und **Fall-Standorte** herangezogen (ein Standort entspricht einem Biberrevier). Zudem erfolgt eine Unterteilung in erstmalig in Erscheinung getretene Fall-Standorte. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich des Arbeitsaufwandes über die Jahre (vgl. Abbildung 2)

Als **Vergleichszeitraum** wurde jeweils der **01.04. bis 31.03.** des Folgejahres festgelegt. Dies begründet sich aus dem Ende des Eingriffszeitraumes außerhalb der Fortpflanzungszeit (aktuell 31.März).

Zusammenfassend hat das Bibermanagement Burgenland von 2015/04 bis 2020/12 **354 Biber-Fälle** an **176 Fall-Standorten**, verteilt in **93 burgenländischen Gemeinden**, betreut.

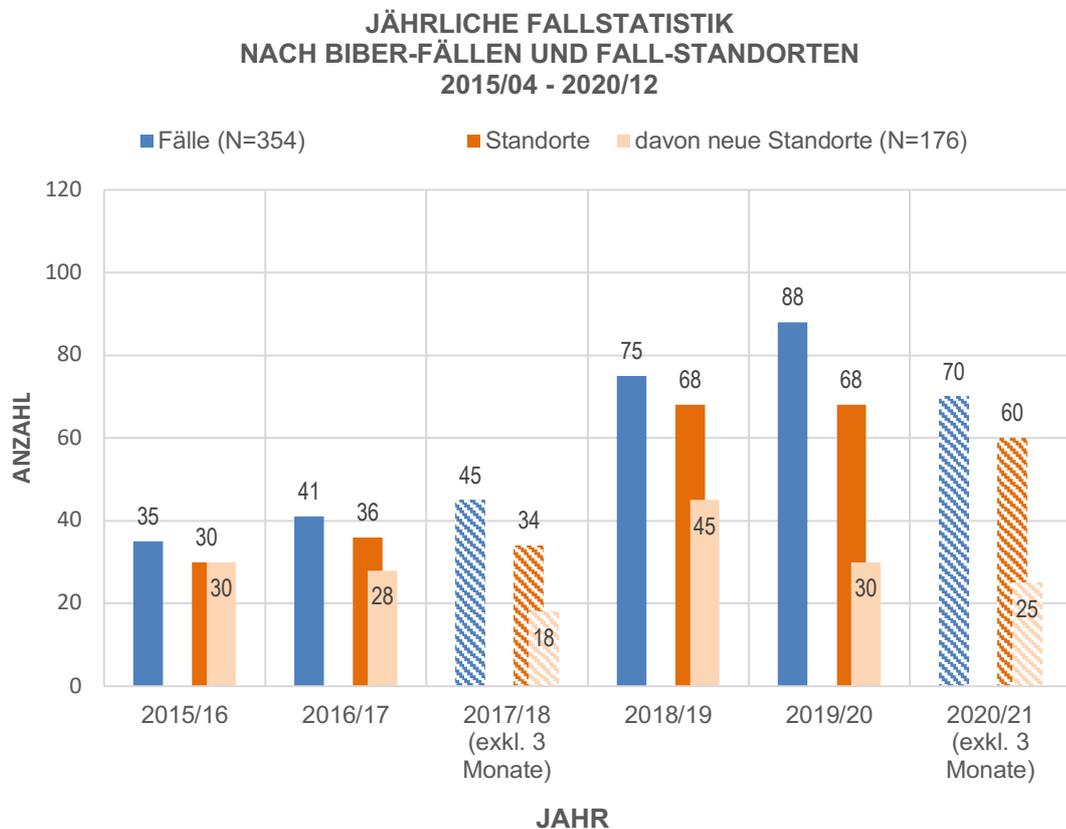


Abbildung 2: Jährliche Fallstatistik nach Biber-Fällen und Fall-Standorten im Zeitraum 2015/04 - 2020/12

2015/16 (01.04.2015 bis 31.03.2016) wurden **35 Biber-Fälle** verteilt in 29 burgenländischen Gemeinden betreut (an 30 erstmalig in Erscheinung getretenen Fall-Standorten) (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2016b).

Im Folgejahr **2016/17** wurden im Vergleichszeitraum **41 Biber-Fälle** in 29 burgenländischen Gemeinden betreut. Es sind weitere 28 Fall-Standorte erstmalig in Erscheinung getreten (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2017).

2017/18 wurden trotz der projektbedingten dreimonatigen Pause **45 Biber-Fälle** in 27 burgenländischen Gemeinden betreut. Es sind 18 Fall-Standorte hinzugekommen.

2018/19 erfolgte ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren auf **75 Biber-Fälle** verteilt in 52 Gemeinden. Es sind 45 Fall-Standorte hinzugekommen.

2019/20 erreichten die Fallzahlen ihren bisherigen Höhepunkt mit **88 Biber-Fällen** verteilt in 45 Gemeinden. Mit 30 neuen Fall-Standorten sank diese Zahl jedoch bezogen auf das Vorjahr.

Im Zeitraum **2020/04** bis 2020/12 wurden trotz des um drei Monate geringeren Vergleichszeitraumes bereits **70 Fälle** verteilt in 46 burgenländischen Gemeinden betreut. Es sind weitere 25 Fall-Standorte erstmalig in Erscheinung getreten.

2.2.1 Verteilung der Biber-Fälle nach Biberaktivitäten

Die Biber-Fälle wurden jeweils den konfliktreichen Biberaktivitäten und Konflikt-Kategorien zugeordnet (Mehrfachnennungen pro Biber-Fall möglich). Diese Einteilung ermöglicht einen Gesamtvergleich des Einflusses seit Start des Bibermanagements im April 2015, sowie einen Vergleich über die Jahre.

Die **Gesamtverteilung** der seit 2015/04 betreuten Biber-Fälle bezogen auf die konfliktreichen **Biberaktivitäten** ist als Diagramm in Abbildung 3 dargestellt. Dammbau ist jene Biberaktivität, die die meisten Beratungen erforderlich machte (57%), gefolgt von Fraß an Gehölzen (25%), Unterminierung von Uferböschungen (13%) und Fraß an Feldfrüchten (5%).

**GESAMTVERTEILUNG DER BIBER-FÄLLE (N=354)
NACH BIBERAKTIVITÄTEN
2015/04 - 2020/12**

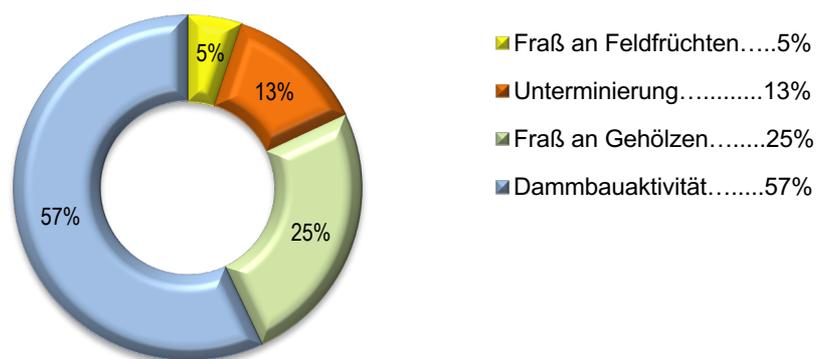


Abbildung 3: Gesamtverteilung der Biber-Fälle nach Biberaktivitäten in % im Zeitraum 2015/04 – 2020/12 (N=354 Biber-Fälle, Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

Die Zusammenschau der **jährlichen Verteilung** der Biber-Fälle nach **konfliktreichen Biber-Aktivitäten** ist überblicksmäßig als Diagramm in Abbildung 4 dargestellt. Als Vergleichszeitraum wurde analog zur jährlichen Fallstatistik jeweils der 01.04. bis 31.03. des Folgejahres gewählt. Das Bibermanagement Burgenland stand seit 2015 projektbedingt nicht durchgängig zur Verfügung, wodurch die Datenreihen z.B. für den Vergleichszeitraum 2017/18 nicht vollständig vorhanden sind (gekennzeichnet durch schraffierte Balken).

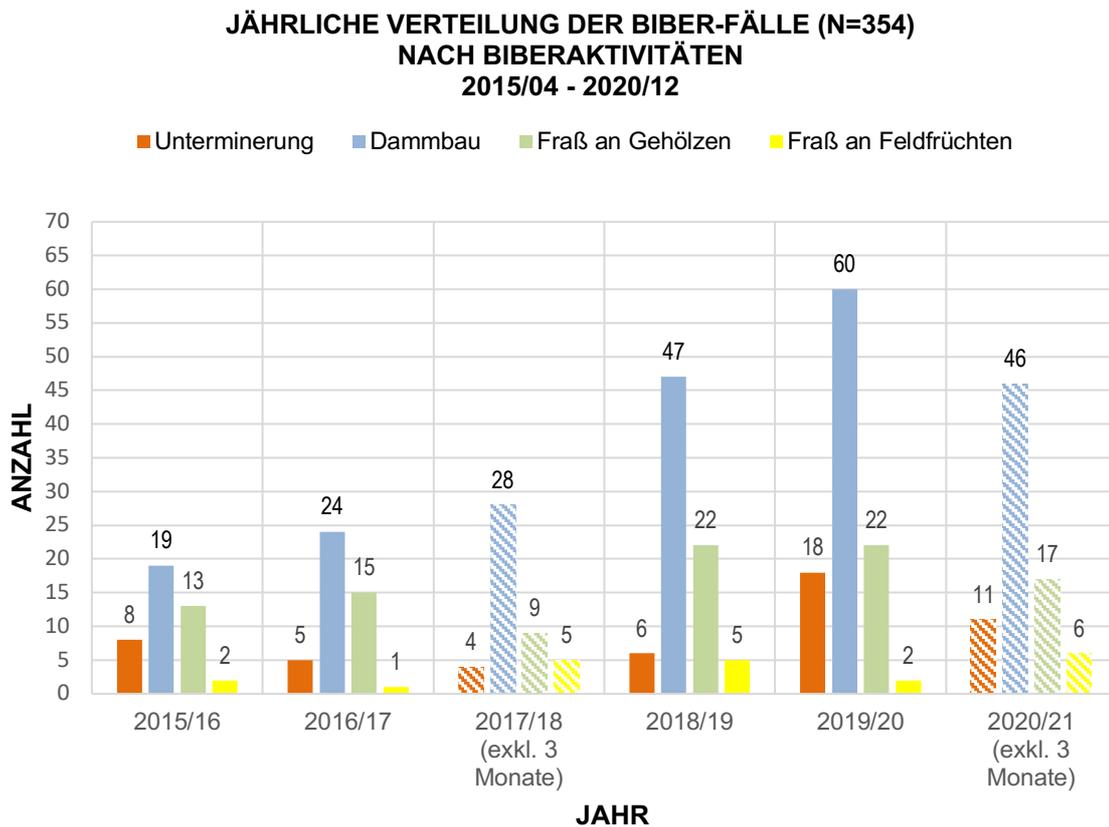


Abbildung 4: Jährliche Verteilung der Biber-Fälle nach Biberaktivitäten im Zeitraum 2015/04 - 2020/12 (N=354 Biber-Fälle, Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

2.2.2 Verteilung der Biber-Fälle nach Konflikt-Kategorien

Die Zusammenschau der **jährlichen Verteilung** der Biber-Fälle nach **Konflikt-Kategorien** ist überblicksmäßig als Diagramm in Abbildung 5 dargestellt. Als Vergleichszeitraum wurde jeweils der 01.04. bis 31.03. des Folgejahres gewählt. Das Bibermanagement Burgenland stand seit 2015 projektbedingt nicht durchgängig zur Verfügung, wodurch die Datenreihen z.B. für den Vergleichszeitraum 2017/18 nicht vollständig vorhanden sind (gekennzeichnet durch schraffierte Balken).

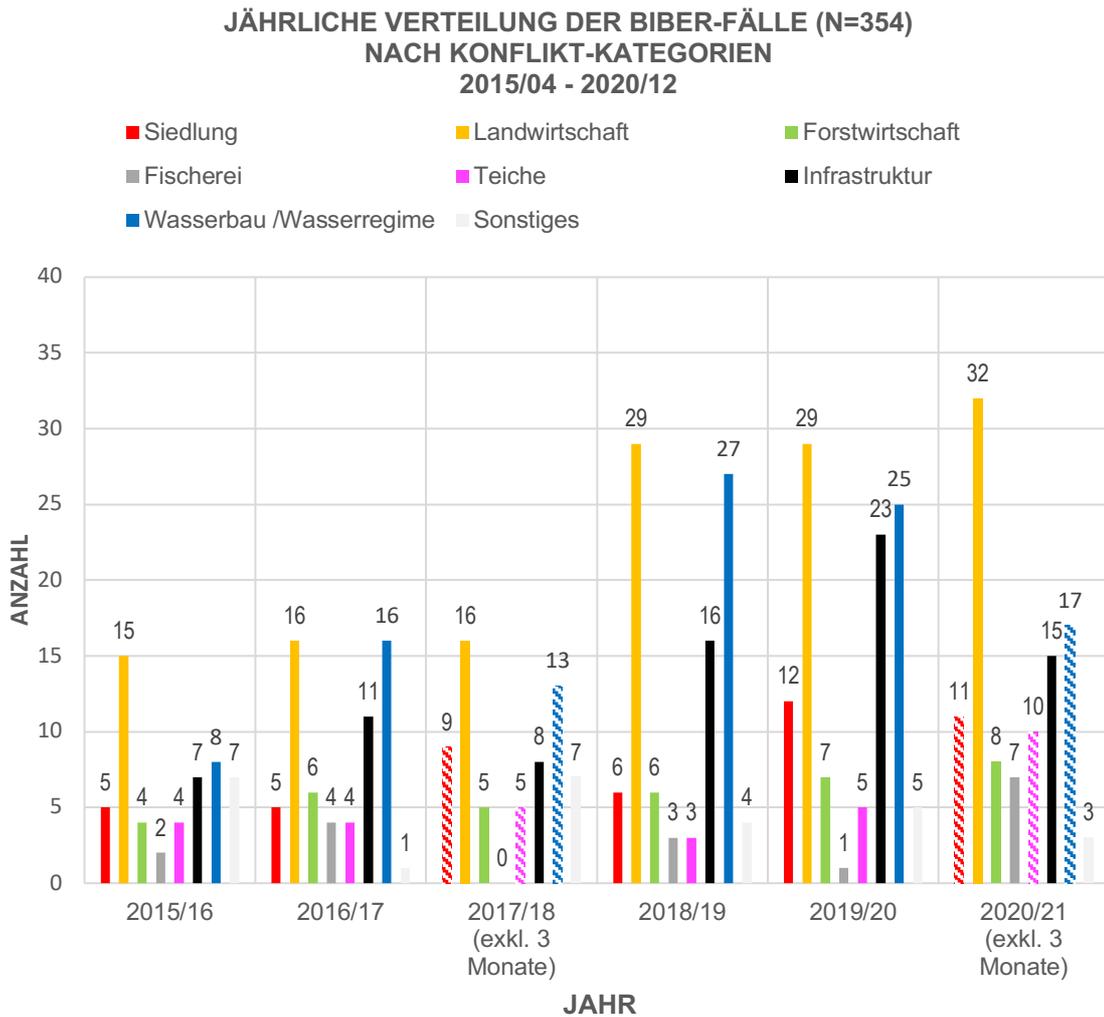


Abbildung 5: Jährliche Verteilung der Biber-Fälle nach Konflikt-Kategorien im Zeitraum 2015/04 – 2020/12 (N=354 Biber-Fälle, Mehrfachnennungen pro Fall möglich)

3 Managementmaßnahmen

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG der EU angeführt und unterliegt dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990. Der Biber ist nicht im Burgenländischen Jagdgesetz gelistet. Aufgrund des strengen Schutzstatus soll nach einem stufenweisen Vorgehen stets das **gelindeste Mittel** zur Entschärfung von Mensch-Biber-Konflikten angewandt werden:

1. Prävention: Bewusstseinsbildung, Information und Beratung über standortbezogene Präventivmaßnahmen (z.B. Einzelbaumschutz, Elektrozäune etc.)
2. Eingriffe in den Lebensraum: Manipulationen am Biberdamm oder Biberbau
3. Eingriff in die Population: Entnahme mittels Lebendfallen und Tötung

Sowohl für Eingriffe in den Lebensraum als auch für einen Eingriff in die Population bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (**Einzelfallprüfung und Bescheid**).

3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Arbeitsschwerpunkt war die landesweite Bearbeitung und Dokumentation der gemeldeten Biber-Fälle, sowie die Vor-Ort-Beratung und Aufklärungsarbeit über Direktkontakte. Dazu wurde 2015/04 das sogenannte „**Biber-Telefon Burgenland**“ als zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, Betroffene und Behörden eingerichtet. Der Biberbeauftragte erledigte fallbezogene Biberrevierkartierungen als Grundlage für eine gemeinsame Abschätzung der aktuellen und potentiellen Mensch-Biber-Konflikte.

Wichtigste Säule im Bibermanagement ist die Informationsarbeit im Sinne der Bewusstseinsbildung und Prävention. Es wurde ein **Biber-Information folder** mit einer Auflage von 3000 Stück erstellt (Online unter: <https://www.burgenland.at/biber>). Das Referat Naturschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) veranlasste 2018 die Aussendung des Folders an alle 171 burgenländischen Gemeinden. Bei Vor-Ort-Begehungen wurde der Folder an Betroffene ausgehändigt.



Wichtige Managementmaßnahmen wurden in kurzen **Informationsblättern** (Handouts) für die Betroffenen zusammengefasst und bei Bedarf ausgegeben. Diese umfassen die Themen Einzelbaumschutz, Streich- und Spritzmittel bei Biberfraß, Dammdrainage, Installation eines Elektrozaunes, Aussperren des Bibers aus einem Teichareal, sowie die Vorgehensweise bei einem Ansuchen für Dammentfernung bei der zuständigen Naturschutzbehörde.

Neben der Zusammenarbeit mit den klassischen Interessengruppen im Bibermanagement (Gemeinden, Behörden, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau etc.) ist insbesondere auch die Einbindung der lokalen Bevölkerung und Jägerschaft ein Hauptanliegen. Das Bibermanagement setzt seit Beginn auf die **Zusammenarbeit mit freiwilligen HelferInnen**. In einem offenen Prozess können sich interessierte Personen aktiv einbringen und so einen Beitrag für den Natur- und Artenschutz vor der eigenen Haustüre leisten.

Besonders wichtige lokale AnsprechpartnerInnen für Fragen rund um den Naturschutz sind die VertreterInnen des Vereines der burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO). Sie leisten ehrenamtlich Informationsarbeit und sind wichtige lokale Multiplikatoren. Eine **Kooperation** wurde ins Leben gerufen und für die Bezirksgruppen Vorträge mit Exkursionen angeboten. Bei den Veranstaltungen wurden die wichtigsten Grundlagen vermittelt und über Methodik und Praxis des Bibermanagements informiert.



Abbildung 6: Biber-Vorträge und Exkursionen (Foto: F.Fally /links, E.Wuketich /rechts)

Für besonders Interessierte wurden in weiterer Folge vertiefende **Schulungen** zum Thema „Biberrevierkartierung“ angeboten. Den TeilnehmerInnen wurde vermittelt, wie man im Gelände Biberzeichen erkennt und mittels einer GPS-Smartphone-App strukturiert verortet. Dazu wurde die Kartierungsmethodik von SCHEIKL (2017) angepasst. Es wurden Schulungsmaterialien und -videos erstellt. Durch die tatkräftige Unterstützung der ehrenamtlichen HelferInnen konnte das Bild über die Ver- und Ausbreitung des Bibers im Burgenland stetig nachgeschärft werden.

Die **Pressearbeit** zum Thema Biber obliegt dem Amt der Burgenländischen Landesregierung. Auf Wunsch und in Abstimmung wurden jedoch Presseunterlagen vorbereitet, fachliche Informationsgespräche bzw. TV- und Zeitungsinterviews geführt (Bezirkszeitung, Burgenland Mitte, Kurier, ORF, Servus TV). Das Projekt wurde über **Artikel** in der Zeitschrift „Natur & Land“ und „Natur & Umwelt im Pannonischen Raum“ beworben.

Der **ExpertInnen-Austausch** mit VertreterInnen von Behörden und Bibermanagement anderer Länder wurde weiterhin forciert. Es wurden Workshops und Fachtagungen besucht.

3.2 Standortbezogene Präventivmaßnahmen (Beispiele)

In rund 70% der Biber-Fälle wurde den Betroffenen standortbezogene Präventivmaßnahmen (lokale Einzelmaßnahmen) vorgestellt, die zu einer Entschärfung des Konfliktes beitragen können.

Beispiele für fachlich geeignete, erprobte **Präventivmaßnahmen** sind:

- bei Fraß an Gehölzen: Schutzanstriche oder Gittermaterialien, flächige Zäunungen;
- bei Fraß an Feldfrüchten: Elektrozaun-Einheiten;
- bei Grabaktivität /Unterminierung von Ufern: Einbau von Grabsperrern entlang der Uferböschung;
- bei Dammbauaktivität: mechanische oder händische Damm-Manipulation, Einbau von Drainagerohren oder Installation eines Elektrozaunes über dem Biberdamm zur Regulierung des Wasserspiegels;

Die zuständige Naturschutzbehörde stellte für private Betroffene aus Mitteln des Landschaftspflegefonds zwischen 2015 und 2020 **Materialien** für Baumschutzmaßnahmen zur Verfügung (Gitter und Streichmittel). Außerdem wurden insgesamt sechs Elektrozaun-Einheiten angekauft, die an Betroffene saisonal verliehen wurden.

3.2.1 Baumschutz

Erprobte Praxis für den Einzelbaumschutz ist die Ummantelung mit einem Eisengitter. Bewährt hat sich ein verzinktes „Estrichgitter“ (2 x 1m mit 2mm Stärke). Zu dünnes Material, wie etwa Hasendraht, kann vom Biber durchgenagt und umgebogen werden. Die Maschenweite sollte maximal 10 x 10cm betragen. Bei der Fixierung ist auf einen ausreichenden Abstand zum Baum zu achten, um ein Einwachsen des Gitters zu verhindern.



Abbildung 7: Einzelbaumschutz



Abbildung 8: Estrichgitter

Bereits gefällte Bäume sollten, wenn dies aus hochwassertechnischer Sicht möglich ist, bis zum Frühjahr vor Ort belassen werden (zumindest die Krone). Somit kann der Biber die Rinde (= Winter-Hauptnahrung) nutzen und es werden durch frühzeitigen Abtransport keine neuen Biber-Fällungen provoziert.

Speziell an frequentierten Wegen und Straßen in Gewässernähe mit einem angrenzenden etablierten Biberrevier ist aus Sicht des Wege- und Baumhalters aus haftungsrechtlichen Gründen auf die regelmäßige, dokumentierte Kontrolle zu achten (vgl. WAGNER et al. 2016 – Projektstudie Umweltrechtliche Haftungsfragen S.22ff).

3.2.2 Dammdrainagen

Durch das Anbringen von Drainagerohren (z.B. KG-Rohre) an Biberdämmen kann der Wasserstand auf ein von Mensch- und Biberseite akzeptiertes Maß reguliert werden. Um die bausichernde Wirkung von Wohndämmen weiterhin zu ermöglichen, ist es notwendig den Wasserstand nicht unter ein bestimmtes Niveau abzusenken (80-100cm). Andernfalls erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass es ober- oder unterhalb des verrohrten Dammes zu neuen, höheren Dammbauten kommt.

Ziel dieser lokalen Präventivmaßnahme ist es, wiederkehrende Instandhaltungskosten in Form von häufigen Damm-Manipulationen hintanzuhalten. Folgende Anwendungsbeispiele ergeben sich:

- Der Wasserstand soll gesenkt und unterhalb eines Auslaufes gehalten werden (z.B. bei Felddrainage-, Kläranlagen- oder Teichausläufen oder bei Rückstauklappen).
- Die Stauwurzellänge soll verringert, also ein Rückstau z.B. Richtung Siedlungsbereich, in div. Gräben oder Regenüberläufe reduziert oder vermieden werden.
- Die Durchflussmenge soll erhöht werden, z.B. im Nahbereich von Teich-Zuläufen.
- Der Schutz von Nutzflächen oder Infrastruktur vor Vernässung oder direkter Überschwemmung soll gewährleistet werden.

Ohne ergänzende Maßnahmen beim Rohreinlauf einer Dammdrainage würden Biber diesen verstopfen. Daher sollte der Rohreinlauf zusätzlich mit einem Gitterkorb oder mit Schlitzfenstern versehen werden. Einzelne Versuche dazu wurden auch im Burgenland unternommen.

Voraussetzung für diese standortbezogene Maßnahme ist die Akzeptanz der AnrainerInnen und die Verträglichkeit für Anlagen in Bezug auf das Wasserregime. Es ist abzuklären, ob für eine Installation einer Dammdrainage eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist.

Eine weitere Methode, um das Aufstocken über ein bestimmtes Niveau zu unterbinden, ist die Installation eines Elektrozaunes. Dabei wird die Elektrolitze über den Biberdamm gespannt (vgl. Abbildung 12, S.17). Auch durch die Anlage eines sogenannten „Bypass“ kann der Wasserstand auf einem verträglichen Niveau gehalten werden.



Abbildung 10: Dammdrainage



Abbildung 9: Dreiecksförmiger Gitterkorb am Rohreinlauf einer Dammdrainage



Abbildung 11: Verstopfter Rohreinlauf einer Dammdrainage;
Rohreinlauf mit Schlitzten (Foto: P.Larch /Mitte, B. Schütz /rechts)



Abbildung 12: Elektrozaun am Biberdamm

3.2.3 Elektrozäune

Der Einsatz von Elektrozäunen ist eine erprobte Methode als temporäre Barriere zum Schutz von Feldfrüchten oder anderer Kulturen (insbes. Obst-, Wein- und Gemüsekulturen). Die Elektrolitze (Weidezaunband) wird U-förmig parallel zum Gewässer gespannt.

Elektrozäune eignen sich außerdem, um dem Biber den Zugang zu Teicharealen oder anderen Privatgrundstücken zu erschweren (vgl. dazu im Burgenland erprobte Fischotter-Maßnahmen). Ein Elektrozaun-Set besteht aus einem Aggregat (z.B. mit Solarmodul), einem Erdstab /Erdung, einer Litze und Pfählen. Biber meiden nach einem Stromschlag in der Regel weitere Berührungen mit der gespannten Litze. Um eine Mindestspannung zu gewährleisten, sind regelmäßige Kontrollen und Mäharbeiten bei der bodennah gespannten Litze erforderlich. Auf eine entsprechende Pflege des Akkus ist zu achten.



Abbildung 14: Elektrozaun bei Soja-Fraß (über 200m Länge)



Abbildung 13: Aussperren von Bibern aus einem Teichgelände mittels Elektrozaun

Es wurden Fälle dokumentiert, bei denen Biber in einem Teichareal, das als Abwehrmaßnahme gegen Fischotter mit Elektrozaun geschützt war, nicht mehr ausweichen konnten. Das Einweichen geschah während einer temporären Abschaltung des Elektrozaunes.

Zuletzt wurde eine Maßnahme getestet, bei der Biber über eine Falle wieder die Möglichkeit erlangten in einem Einbahnsystem aus dem Areal zu wechseln. Die zweiflügelige Kastenfalle wurde nur auf der Teich-Seite scharfgestellt. Somit wurden Biber zu keinem Zeitpunkt festgehalten oder gefangen.



Abbildung 15: Aussperren des Bibers aus einem gezäunten Teichareal mittels Kastenfalle

3.3 Eingriffe in den Lebensraum

Unter „Eingriffe in den Lebensraum“ werden Manipulationen von Biberdämmen und die Verfüllung von Biberbauen zusammengefasst. Der Unterschied zwischen Biberdämmen und Biberbauen wird in Abbildung 16 dargestellt. Die Wohn- und Ruhestätte des Bibers ist eine i.d.R. in die Uferböschung gegrabene, trockene Erdhöhle, deren Eingang unter Wasser liegt. Häufig besteht der Irrtum Biber würden in einem Biberdamm verweilen.

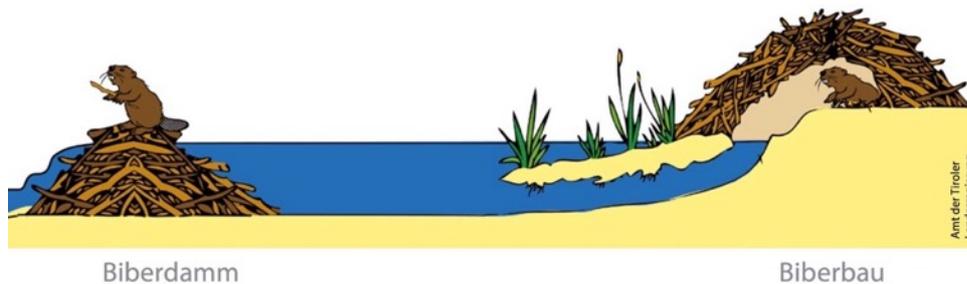


Abbildung 16: Unterscheidung Biberdamm und Biberbau (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung)

Der Schutz des Bibers nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie bzw. dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz beinhaltet auch das Verbot der Zerstörung der Fortpflanzungsstätten (Biberbaue). Unter dieses Verbot fällt außerdem die Zerstörung von Biberdämmen, da ihnen eine wichtige Schutzfunktion durch die Flutung des Baueinganges zukommt („bausichernde Funktion“). Grundsätzlich sind Damm-Manipulationen daher **genehmigungspflichtig** (Bescheid).

Die zuständige Naturschutzbehörde hat diese Regelung 2016 in Übereinstimmung mit dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990 in einem **Aktenvermerk** präzisiert (vgl. Anhang Aktenvermerk vom 22.02.2016, 5/N.AB-10000-2-2016). Hier wird zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Damm-Manipulationen unterschieden. Für die Entfernung von **Wohndämmen** (= Hauptdämme mit bausichernder Funktion) ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde notwendig. Für die Entfernung sogenannter **Erntedämme** (= Nebendämme ohne bausichernder Funktion) ist lediglich die Dokumentation des Eingriffes gegenüber der Behörde erforderlich, um Klarheit über den Sachverhalt zu haben, falls eine Anzeige durch Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Eingriff ist jedoch die vorherige **fachliche und saisonale Prüfung**, z.B. durch einen Vertreter des Bibermanagements.



Abbildung 17: Wohndammabsenkung (= Reduktion der Dammhöhe auf gesamter Länge) – bausichernde Wirkung bleibt erhalten

Laut einer aktuellen bayerischen Studie können Biberdämme im Mittel zwischen vier und fünf Jahren bestehen. Es handelt sich um temporäre Naturereignisse, die i.d.R. maximal einem Hochwasserereignis von HQ10-20 standhalten (ZAHNER 2018, ZAHNER 2019). Aus dem Burgenland zeigt sich, dass Biberdämme bereits bei einzelnen Regenereignissen überspült und beschädigt werden. Im Zuge des Projektes wurden beispielsweise nach den anhaltenden Re-



Abbildung 18: Nach Regenfällen geöffneter Biberdamm am Sieggrabenbach und beginnender Neubau

genfällen vom Mai 2019 die bekannten Reviere mit Dammbauaktivität am Stoober Bach, Schwarzenbach und Sieggrabenbach (Bezirk Oberpullendorf) kontrolliert. Alle bekannten Biberdämme mit einer Höhe von teilweise über 150cm sind in Folge der höheren Durchflussmengen (HQ1-HQ4) gänzlich geöffnet worden.

3.3.1 Damm-Manipulationen 2015/04 – 2020/12

Dambbauaktivität tritt vorwiegend an Gewässern mit einer Breite unter 6-10m und geringem Gefälle auf (ZAHNER 2018). Das Burgenland hat aufgrund der vornehmlich geringen Gewässersbreiten einen hohen Prozentsatz an Biberrevieren mit Dammbauaktivität zu verzeichnen (>50%).

Die genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Damm-Manipulationen stiegen mit der zunehmenden Ausbreitung in die Nebengewässer an. Seit 2018 ist auch die Zahl der kleinräumigen Vernässungen und Überschwemmungen durch Biberaktivität gestiegen. Auch Einzelfälle von umgeleiteten Gewässern und damit einhergehende großräumigere Überschwemmungen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden dokumentiert.

Seit 2015/04 wurde an insgesamt 86 Fall-Standorten verteilt in 48 Gemeinden mind. einmalig eine Damm-Manipulation über eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung (mit naturschutzfachlichem Gutachten) oder über den Aktenvermerk durchgeführt (Mehrfachnennungen pro Gemeinde möglich).

Seit 2015/04 wurde für 38 Fall-Standorte verteilt in 26 Gemeinden eine naturschutzfachliche Ausnahmegenehmigung (Bescheid) erwirkt. Die weit höhere Anzahl an Damm-Manipulationen wurde jedoch über den Aktenvermerk (mit fachlicher Prüfung, jedoch ohne naturschutzfachliches Gutachten) erledigt und umfasst bislang 65 Standorte verteilt in 39 Gemeinden.

Durch den Aktenvermerk von 2016 konnte von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde bei Konflikten mit Biberdämmen ein rasches, unbürokratisches Handeln ermöglicht und ein hoher verwaltungstechnischer Aufwand vermieden werden. Durch die einfache Eingriffsmodalität ist die Zahl der Damm-Manipulationen sehr hoch. Der verwaltungstechnische Aufwand für das Bibermanagement ist stark gestiegen, auch aufgrund zahlreicher Beschwerden durch Dritte über Dammentfernungen. Seit 2018 konnte eine Zunahme an Meldungen illegaler Eingriffe bei Biberdämmen verzeichnet werden.



Abbildung 19: Freiliegender Eingang einer Biberburg nach illegaler Dammentfernung

3.3.2 Bauöffnung und Bauverfüllung

Erstmalig wurden 2019 und 2020 die Öffnung bzw. Verfüllung eines Biberbaues (= Wohnhöhle und Fortpflanzungsstätte) beantragt und genehmigt. Es handelt sich um drei Standorte (1x im Siedlungsbereich /angrenzender Privatgarten, 1x aufgrund von Infrastruktur /Uferbegleitweg, 1x Wasserbau /Hochwasserschutzdamm).



Abbildung 20: Flüchtender Jungbiber im Zuge der Bauzerstörung

Alle Maßnahmen am Gewässer haben Einfluss auf das Bibervorkommen, auch die wasserrechtlich bedingten Instandhaltungsmaßnahmen durch Gehölzeingriffe und Veränderungen der Morphologie. Durch die Befahrung mit schwerem Gerät kann es zu starken Beeinträchtigungen der Wohn- und Zufluchtsstätten in der Uferböschung kommen.



Abbildung 21: Wasserbauliche Instandhaltungsmaßnahmen an der Pinka



Abbildung 22: Wasserbauliche Instandhaltungsmaßnahmen am Einserkanal (Ungarn)

3.4 Eingriffe in die Population 2014-2020

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) ist nicht im Burgenländischen Jagdgesetz gelistet. Für Eingriffe in die Population bedarf es einer **Einzelfallprüfung** und **Ausnahmegenehmigung** durch die zuständige Naturschutzbehörde. Eingriffe müssen alle zwei Jahre an die Europäische Kommission gemeldet werden.

Im Jahr 2014 wurden erstmals in zwei burgenländischen Gemeinden Ausnahmegenehmigungen (Bescheide) für die **Entnahme und Tötung** von Bibern erteilt.

Insgesamt wurden seit 2014 sieben Biber in Folge von sieben Ausnahmegenehmigungen gefangen und getötet (Stand 2020/12). In der Tabelle im Anhang (Entnahme und Tötung von Bibern 2014-2020) werden die Bescheidzahlen (N=7), die Anzahl der bewilligten Fall-Standorte (N=4) und der getöteten Individuen (N=7) überblicksmäßig dargestellt.



Abbildung 23: Tief einmündende Felddrainage

Die erfolgreichen Entnahmen seit 2014 fanden in drei unterschiedlichen Biberrevieren in der Gemeinde Leithaprodersdorf (Bezirk Eisenstadt Umgebung) statt. Zwei Standorte betreffen das Natura2000-Gebiet „Fronwiesen und Johannesbach²“. Die Konflikte beziehen sich auf die Kategorie Landwirtschaft (Felddrainagen, vgl. Abbildung 23) und Infrastruktur (Trinkwasserversorgung).

Ausnahmegenehmigungen für Entnahme und Tötung werden nicht für einzelne Biber, sondern für ein ganzes Biberrevier (mit einem Einzeltier, Paar oder Familienverband besetzt) erteilt. Die Eingriffe finden außerhalb der Fortpflanzungszeit statt (aktuell von der zuständigen Naturschutzbehörde mit 01.09.-31.03. angegeben). Der Bescheid sollte genaue räumliche Angaben zum Eingriffsstandort enthalten.

Ziel der Eingriffe ist die Entnahme aller Biber aus dem betroffenen Biberrevier, um die lokalen Einflüsse von Biberaktivitäten hintanzuhalten, ernste Schäden zu vermeiden bzw. Zeit für nachhaltigere Lösungen zu gewinnen. Die Entnahme der gesamten Biberfamilie an den bewilligten Standorten konnte in den letzten Fangperioden nicht erreicht werden. Der Fangenerfolg blieb aus. Der letzte Biber wurde 2017 erlegt (Stand 2020/12).

² SiteCode: AT1104212, Dataset year: 2019

4 Biberweiterbreitung im Burgenland

4.1 Hintergrund der Ausbreitung

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) ist eine heimische Tierart, war jedoch bis auf kleine Restpopulationen europaweit ausgerottet. Die letzten Individuen Österreichs wurden in den 1860er Jahren erlegt (KOLLAR & SEITER 1990). Der heutige Biberbestand des Burgenlandes geht auf selbstständige Zuwanderung von den Wiederansiedlungsstandorten aus den Nachbarländern Niederösterreich und Ungarn zurück. Im Burgenland selbst fanden keine Wiederansiedlungsprojekte statt.

Die Rückkehr des Bibers in das Leitha-System des nördlichen Burgenlandes erfolgte über das Donau-System von Niederösterreich aus, wo in den 1970/80er Jahren Wiederansiedlungen im heutigen Nationalpark Donau-Auen stattfanden. Die Rückkehr in das Mittel- und Südburgenland geht außerdem auf die Wiederansiedlungen in Ungarn zurück, wo in den 1990er und 2000er Jahren u.a. am Einserkanal (flussab der „Brücke von Andau“) Biber wiederangesiedelt wurden (BAJOMI et al. 2016). Von hier erfolgte die Ausbreitung über den Neusiedler See in das Wulka-System, sowie in das Rabnitz-Raab-System in Richtung Süden.

4.2 Datenerfassung und Methodik

Das Bibermanagement Burgenland führt seit dem Start im April 2015 eine Datenbank über die Biberweiterbreitung (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2016a, 2016b, 2017). Die Datengrundlage basiert auf geprüften **Meldungen** und **Freilanderhebungen** zwischen Februar 2014 und Dezember 2020.

Im Zuge der **Fallbearbeitungen** wurden **Revierkartierungen**³ nach einer angepassten Methode von SCHWAB & SCHMIDBAUER (2009) bzw. SCHEIKL (2017) durchgeführt. Ziel der Revierabgrenzungen war es, fachliche Managementempfehlungen auf der Ebene des Biberreviers treffen zu können. Das Wissen über das Bibervorkommen in der betroffenen Gemeinde bzw. ihrem Umfeld ist die wichtigste Grundlage für die Fallbearbeitung und trägt maßgeblich zu einer Versachlichung der Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen bei.

Neben den fallbezogenen Kartierungen wurden Daten von geschulten **freiwilligen** bzw. **ehrenamtlichen HelferInnen** zentral gesammelt. Das Bibermanagement organisierte Vorträge und Schulungen zum Thema „Erkennen und Kartieren von Biberzeichen im Gelände“ und erstellte Schulungsmaterialien und -videos. Die vorwiegend aus dem Kreis der burgenländischen Natur-

³ Unter „Revierkartierung“ versteht man die Aufnahme von Biberzeichen im Gelände zur Abgrenzung der Biberreviere voneinander. So kann (im Hochwinter) an einem kontrollierten Gewässerabschnitt das Revier- bzw. Aktivitätszentrum einer Biberansiedlung festgestellt werden.

schutzvereine stammenden TeilnehmerInnen erlernten den Umgang mit einer GPS-Smartphone App zur Verortung der Biberzeichen. Die GPS-Daten wurden im „kml-Format“ an das Bibermanagement übermittelt. Die Auswertung erfolgte zwecks der räumlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit zentral durch das Bibermanagement.

4.3 Anzahl der registrierten Biberreviere mit Stand 2017/10

Das Bibermanagement Burgenland hat zwischen 2014/03 und 2017/10 insgesamt **128 Reviere** innerhalb der burgenländischen Landesgrenze registriert, die in diesem Zeitraum mindestens eine Wintersaison besetzt waren. Davon wurden zum jeweiligen Zeitpunkt der Aufnahme rund 53% (68 Reviere) als Familienreviere eingestuft. Umgerechnet ergab dies einen geschätzten Mindestbestand von **430 Individuen** (exkl. der Lafnitz-Grenzregion Burgenland /Steiermark). Für die modellhafte Umrechnung der Revier- in Individuenzahlen wurde nach SCHWAB & SCHMIDBAUER (2009) der Faktor 1,5 für ein Einzeltier-/Paarrevier und der Faktor 5 für ein Familienrevier verwendet (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2017).

Bei dieser Bestandsschätzung handelte es sich um eine Zusammenfassung der Daten aus mehreren Wintersaisons. Eine Überprüfung der Situation bezogen auf eine einzige Wintersaison (z.B. 2016/17) fand zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Die 128 registrierten Biberreviere verteilten sich auf **65 burgenländische Gemeinden**. Die Zuordnung erfolgte aufgrund der Lage des Hauptbaues bzw. des Aktivitätszentrums auf Grundstücksebene.

Weitere Anhaltspunkte über die Ausbreitungstendenzen des Bibers in den Grenzregionen des Burgenlandes lieferten die Kartierungsberichte von:

- KOMPOSCH (2014) aus der Lafnitz-Grenzregion Burgenland /Steiermark,
- TRIXNER & PARZ-GOLLNER (2014) vom Nordburgenland (Erhebungen an Teilstrecken der Leitha und Nebengewässer),
- sowie von KLAUS (2017) aus der Leitha-Grenzregion Burgenland /Niederösterreich (Teilstrecken der Leitha und des Leithakanals);

Einige erhobene Reviere der Leitha-Grenzregion von TRIXNER & PARZ-GOLLNER (2014) und KLAUS (2017) wurden je nach Lage des Hauptbaues bzw. Aktivitätszentrums in Absprache mit dem damaligen Bibermanagement Niederösterreich 2017 dem Burgenland zugewiesen. Die von KOMPOSCH (2014) erhobenen Reviere in der Lafnitz-Grenzregion Burgenland /Steiermark wurden extra angegeben.

4.4 Anzahl der registrierten Biberreviere mit Stand 2020/12

Im Projektzeitraum 2018/02 bis 2020/12 wurde die Datenlage durch Meldungssammlungen und Freilanderhebungen im Zuge der Fallbearbeitungen, sowie durch stichprobenartige Aufnahmen von geschulten HelferInnen, laufend nachgeschärft. Die Koordinaten der Revierzentren wurden nach erfolgter Kontrolle stetig korrigiert und auch Absenzdaten gesammelt.

Ein Biberbestand wird üblicherweise als Momentaufnahme der aktuell besetzten Reviere aus einer Wintersaison angegeben. Bei der vorliegenden Schätzung wurden die Daten aus zwei Wintersaisons zusammengefasst.

Das Bibermanagement Burgenland hat in den beiden Wintersaisons 2019/20 und 2020/21 insgesamt **184 besetzte Reviere** innerhalb der burgenländischen Landesgrenze registriert (Stand 2020/12).

Für die modellhafte Umrechnung der Revier- in Individuenzahlen wurde auf einen Durchschnittswert nach dem Vorsorgeprinzip zurückgegriffen. Nach TRIXNER & PARZ-GOLLNER (2017) kann bei einem geschätzten Mindestanteil von 50% Familienrevieren die durchschnittliche Kopfstärke von 3,25 Individuen pro Revier als Umrechnungsfaktor herangezogen werden. Dies ergibt einen **Mindestbestand von rund 600 Individuen** (Stand 2020/12).

Die 184 bestätigten Reviere verteilen sich auf **86 burgenländische Gemeinden**. Die Zuordnung erfolgte aufgrund der Lage des Hauptbaues oder des Aktivitätszentrums auf Grundstücksebene. Die Streifgebiete der Reviere können in angrenzende Gemeinden reichen.

Die Daten wurden dem Referat Naturschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) im Zuge des Projektabschlusses als shape-files übermittelt. Eine kartographische Darstellung war aufgrund des erheblichen Mehraufwandes durch den Anstieg der Fallzahlen zeitlich nicht möglich.

In der Wintersaison 2020/21 wurden insgesamt 19 weitere Reviere als **verlassen** dokumentiert (Absenzdaten). Auch die drei Standorte mit aufrechter Entnahmebewilligung (bis 2021/03) wurden in der vorliegenden Schätzung nicht berücksichtigt.

Um Doppelzählungen der Bundesländer zu vermeiden, beinhaltet die vorliegende Schätzung nur die **innerhalb der burgenländischen Landesgrenze** registrierten Reviere. Daten für die Grenzflüsse Leitha (Niederösterreich), Lafnitz (Steiermark), Pinka und Einserkanal (Ungarn) wurden nicht miteinbezogen und sind mit Stand 2020 größtenteils veraltet.

Dank des sehr hohen Engagements der geschulten HelferInnen konnte in einigen Bezirken der Großteil, der seit 2014 einmal registrierten Biberansiedlungen überprüft werden. Die aus personellen bzw. zeitlichen Gründen nicht kontrollierten Reviere wurden aufgrund der veralteten Datenlage (z.B. von 2014 oder 2017) in dieser Schätzung nicht berücksichtigt.

Ein direkter Vergleich der Bestandsschätzung von 2017 und 2020, z.B. durch die Berechnung von Zuwachsraten, ist nicht möglich. Es fanden bislang **keine burgenlandweiten Erhebungen** zum Zeitpunkt XY statt. Bei der vorliegenden Schätzung wurde im Gegensatz zu 2017 die Leitha-Grenzregion nicht berücksichtigt. Die Intensität der stichprobenartigen Freilanderhebungen variiert abhängig von der Anzahl der gemeldeten Fälle und der Verfügbarkeit von freiwilligen und ehrenamtlichen HelferInnen.

Künftige Angaben von Mindestrevierzahlen hängen von den zeitlichen Ressourcen für Revierkontrollen und -kartierungen ab (vgl. dazu TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2017, S.7ff). Zunehmende Revierdichten erfordern für eine exakte Revierabgrenzung die Untersuchung eines weit größeren Gewässerabschnittes, um Doppelzählungen etwa durch Revierschiebungen zu vermeiden. Insbesondere an den breiteren Gewässern des Burgenlandes (z.B. Leitha und Lafnitz innerhalb der burgenländischen Landesgrenze) wird für eine exakte Revierabgrenzung die zeitaufwändigere Methode nach SCHEIKL (2017) erforderlich. Dies gilt ebenso für bisher nicht ausreichend untersuchte Gewässer, wie der Raab.

5 Ausblick

Der Vergleich der bisher gemeldeten Fall-Standorte mit den insgesamt registrierten Biberansiedlungen zeigt, dass das „Biber-Telefon Burgenland“ als zentrale Kontaktstelle in den letzten Jahren von Gemeinden und Privatpersonen sehr gut angenommen wurde. In den meisten Gemeinden mit Biberansiedlungen fanden bereits Beratungen über Direktkontakte statt. Der Erfahrungsschatz im Umgang mit der Konfliktart Biber wächst.

Die parallel zur Fallbearbeitung erledigte Datenerfassung war in den ersten Jahren eine effiziente und projekttechnisch kostensparende Lösung. Seit 2018 stieg die Zahl der Biber-Fälle und der damit einhergehende zeitliche Aufwand stärker an. Mit der zunehmenden Ausbreitung des Bibers im Burgenland steigen sowohl die Herausforderungen für Datenerfassung als auch Management.

Für eine erneute Schätzung der landesweiten Mindestrevierzahl ist es notwendig einen Großteil der bisher registrierten Reviere innerhalb einer Wintersaison zu kontrollieren. Dies wird in zumindest zwei-, bis dreijährigem Intervall empfohlen. Um den künftigen Bedarf der Datenerfassung und Fallbearbeitung abdecken zu können ist eine personelle Aufstockung und der Ausbau des ehrenamtlichen Kartierungs- und Beratungsteams notwendig. Die zeitliche Herausforderung liegt darin, dass der Hochwinter, sowohl für Revierkartierungen als auch für Fallbearbeitungen die Hauptsaison darstellt.

Ziel im Sinne eines regionalen Bibermanagements ist es, in einem offenen Prozess mit allen Interessengruppen eine Differenzierung des Konfliktpotentials am Standort vorzunehmen und Risiko sowie Chancen abzuschätzen. Wichtigster Partner ist hier der Wasserbau. In Folge steigender Konflikte in Siedlungs- oder Infrastrukturnähe ist die fächerübergreifende Zusammenarbeit und interne Öffentlichkeitsarbeit entscheidend, um die Gemeinden mit einer fachlichen Risikoabschätzung künftig besser zu unterstützen. Hier braucht es eine Zusammenschau, Abstimmung und Maßnahmenkoordination am Gewässer.

Die Rückkehr des Bibers stellt v.a. LandnutzerInnen und PlanerInnen vor neue Herausforderungen. Insbesondere bei Sanierung oder Neuanlage von Teichen und bei wasserbaulichen Planungen von Rückhaltebecken, Werkskanälen oder Hochwasserschutzdämmen (Linearmaßnahmen) ist der Biber als Standortfaktor zu berücksichtigen. Der nachträgliche Einbau eines Unterminierungsschutzes (Grabesperre) würde erhebliche Mehrkosten bedeuten (vgl. dazu Anhang Linkliste: Teichbauempfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft 2001, DWA-Regelwerke 2017 etc.).

Die meisten Mensch-Biber-Konflikte betreffen den 10-20m breiten Streifen ab der Wasserlinie. Mit der dynamischen Entwicklung in einem Biberrevier über die Jahre steigt der Bedarf an Fördermöglichkeiten für die Extensivierung, Außernutzungstellung oder Ablöse von Uferrandstreifen. Auch hier ist eine gemeinsame, fächerübergreifende Differenzierung notwendig, wo die ökologischen bzw. gewässerökologischen Verbesserungen durch Biberaktivitäten zugelassen werden können.



Die Palette bekannter Maßnahmen aus den Nachbarländern reicht von Naturschutz-, und Landwirtschaftsförderungen (wie ÖPUL-Maßnahmen⁴, Flächenpacht oder Ankauf z.B. durch Naturschutzvereine oder Gemeinden) bis hin zu Wasserbauförderungen oder Ablöse (für Gerinneaufweitung, Förderung natürlicher Gewässerentwicklung und passiven Hochwasserschutz). Diese Maßnahmen können dort Anwendung finden, wo im Sinne der Zielerreichung der Artenschutz- und Wasserrahmenrichtlinie Synergien erkannt werden.

Best Practice Beispiele sind die Ablöse einer privaten Waldfläche im Mittelburgenland durch den Naturschutzbund, oder die Ablöse von Uferrandstreifen als Ausgleichsflächen im Zuge der aktuell im Bau befindlichen Fürstenfelder Schnellstraße S7 im Südburgenland.



Abbildung 25: Ablöse einer privaten Waldfläche



Abbildung 26: Ablöse eines Uferrandstreifens als Pufferzone, rot)

⁴ z.B. ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“

6 Quellenverzeichnis

- BAJOMI, B., BERA, M., CZABÁN, D., GRUBER, T. (2016):** Eurasian beaver re-introduction in Hungary. In book: Global re-introduction perspectives: 2016. Case-studies from around the globe (pp.211-215). Online (Stand: Jänner 2021):
https://www.researchgate.net/publication/303685531_Eurasian_beaver_re-introduction_in_Hungary
- KLAUS, A. (2017):** Schwerpunktkartierung Biber Leitha & Leithakanal – Bestandserhebung 2016-17. Unveröff. Bericht im Auftrag der Niederösterreichischen Landesregierung, 22pp.
- KOLLAR, H.P., SEITER, M. (1990):** Biber in den Donauauen östlich von Wien. Eine erfolgreiche Wiederansiedlung. Umwelt 14, Verein für Ökologie und Umweltforschung, Wien, 75pp.
- KOMPOSCH, B. (2014):** Verbreitung und Bestand des Europäischen Bibers (*Castor fiber* Linnaeus, 1758) in der Steiermark (Österreich). Sonderdruck aus Linzer Biologische Beiträge 46/2, 45pp, Dez.2014. Online (Stand: Jänner 2021):
https://www.zobodat.at/pdf/LBB_0046_2_1277-1320.pdf
- SCHEIKL, S. (2017):** Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen. Online (Stand: Jänner 2021):
https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor_div/Biber_Kartierhandbuch_web_2p_2017v4e.pdf
- SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2009):** Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. 1-23. Online (Stand: Jänner 2021):
http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2014):** Biberverbreitung im Nordburgenland – Ergebnisse der Bestandserhebung (Februar/März 2014) an Teilstrecken der Leitha & Nebengewässer, Endbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 44pp + Anhang, Juli 2014.
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2016a):** Biberverbreitung Burgenland – Zwischenbericht April 2015 – April 2016 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 10pp + Anhang, Juni 2016.
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2016b):** Bibermanagement Burgenland – Endbericht April 2015 – Oktober 2016 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 11pp + Anhänge, Dez. 2016.
- TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2017):** Bibermanagement Burgenland – Endbericht Nov.2016 – Oktober 2017 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 22pp + Anhänge, Nov. 2017.
- WAGNER, E., JANDL, C., SAUTNER, L., HALBIG, M. (2016):** Projektstudie Umweltrechtliche Haftungsfragen. Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz im Auftrag des Magistrats Wien, Mai 2016. Online (Stand: Jänner 2021):
<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/umweltrechtliche-haftungsfragen.pdf>
- ZAHNER, V. (2018):** Biberdämme und ihre Wirkung. ANLiegen Natur 40(2): online preview, 4p, Laufen. Online (Stand: Jänner 2021):
https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an40204zahner_2018_biberdaemme.pdf
- ZAHNER, V. (2019):** Wirkung des Bibers auf den Wasserhaushalt. Fachtagung, Oö Umweltanwaltschaft, Nov. 2019. Online (Stand: Jänner 2021):
[https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/4.%20Biber_Wasser_Zahner%20\(1\).pdf](https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/4.%20Biber_Wasser_Zahner%20(1).pdf)

Bibermanagement Burgenland - Fallstatistik 2018/02-2019/01 (Stand: 01.02.2019, 70 Fälle), Ersteller: C.Trixner

Fall_Nr	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindename	Katastralgemeinde	Bezirk	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE							
												Unterminierung	Dammbau	Fräß Gehölz	Fräß Fald	SIE	LW	PW	FI	TE	IF	WA	SO
10503_3	08.10.18	46,97673	16,24486	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal und Mogersdorf	Heiligenkreuz bzw. Wallendorf	JE	Dotierung Flutmulde (Rustenbachsyst.	FG		18_Q4									1	
10828_1	08.10.18	47,44663	16,51369	AT111	MITTEL	10828	Oberloisdorf		OP	Rabnitz	FG		18_Q4			1							
10311_1	22.10.18	47,84398	16,62445	AT112	NORD	10311	Oslip		EU	Retentionsbecken Oslip	FG		18_Q4										1
10928_2	23.10.18	47,26143	16,08505	AT113	SUED	10928	Wolfau		OW	Fischteich, Vorflutgraben	SG	18_Q4	18_Q4					1	1				
10426_2	24.10.18	47,13337	16,45182	AT113	SUED	10426	Bildein	Oberbildein	GS	Neugraben	FG		18_Q4			1					1		
10810_5	24.10.18	47,46955	16,62562	AT111	MITTEL	10810	Lutzmannsburg		OP	Ribicabach	FG		18_Q4								1		
10912_2	29.10.18	47,27761	16,08914	AT113	SUED	10912	Markt Allhau		OW	Stögersbach	FG		18_Q4										1
10812_1	05.11.18	47,56515	16,43845	AT111	MITTEL	10812	Markt Sankt Martin, Weppersdorf		OP	Stoobar Bach	FG			18_Q4							1		
10917_2	07.11.18	47,31266	16,16600	AT113	SUED	10917	Oberwart		OW	Pinka (Talas-Fischteich)	FG		18_Q4				1						1
10427_1	12.11.18	47,13101	16,24064	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Angerbach (Dürer Bach)	FG		18_Q4			1					1	1	
10917_3	26.11.18	47,27982	16,18606	AT113	SUED	10917	Oberwart		OW	Rohrbach	FG		18_Q4										1
10815_1	30.11.18	47,54005	16,61365	AT111	MITTEL	10815	Nikitsch	Kroatisch Minihof	OP	Nikitschbach	FG		18_Q4			1							
10703_2	05.12.18	48,00381	16,70885	AT112	NORD	10703	Bruckneudorf	Kaisersteinbruch	ND	Steinbach/Groisbach	FG	18_Q4									1		
10304_1	05.12.18	47,88634	16,41627	AT112	NORD	10304	Hornstein		EU	Minibach	FG		18_Q4	18_Q4		1					1		
10925_1	07.12.18	47,26296	16,23582	AT113	SUED	10925	Unterwart		OW	Pinka	FG			18_Q4							1		
10925_2	07.12.18	47,28832	16,24287	AT113	SUED	10925	Unterwart	Eisenzicken	OW	Zickenbach	FG		18_Q4										1
10822_1	07.12.18	47,50811	16,49682	AT111	MITTEL	10822	Stoob		OP	Stoobar Bach	FG			18_Q4									1
10922_1	10.12.18	47,25066	16,41453	AT113	SUED	10922	Schachendorf (Schandorf)		OW	Erlbach	FG		18_Q4										1
10426_1	17.12.18	47,11060	16,45486	AT113	SUED	10403	Eberau (vorher Bildein)	Kulm	GS	Rodlingbach	FG	18_Q4	18_Q4								1		
10807_1	03.01.19	47,60400	16,37936	AT111	MITTEL	10807	Kobersdorf		OP	Schwarzenbach	FG		19_Q1										1
10819_1	07.01.19	47,56951	16,52649	AT111	MITTEL	10819	Raiding		OP	Selitzabach	FG		19_Q1										1
10808_2	09.01.19	47,60831	16,44869	AT111	MITTEL	10808	Lackenbach		OP	Selitzabach	FG			19_Q1		1	1						

Bibermanagement Burgenland - Fallstatistik 2018/02-2019/01 (Stand: 01.02.2019, 70 Fälle), Ersteller: C.Trixner

Fall_Nr	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindenname	Katastralgemeinde	Bezirk	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE								
												Unterminierung	Dammbau	Fraß Gehölz	Fraß Feld	SIE	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO	
10823_2	15.01.19	47,59366	16,41746	AT111	MITTEL	10823	Weppersdorf	Tschumdorf	OP	Sieggrabenbach (Stoobar Bach)	FG			19_Q1		1								
10404_1	17.01.19	47,07195	16,27155	AT113	SUED	10404	Gerersdorf-Sulz	Sulz im Burgenland	GS	Zickenbach	FG			19_Q1						1				
10703_1	24.01.19	48,01795	16,78193	AT112	NORD	10703	Bruckneudorf		ND	Leitha	FG			19_Q1			1							
10809_2	24.01.19	47,39964	16,36649	AT111	MITTEL	10809	Lockenhaus	Langeck	OP	Güns	FG		19_Q1									1		
												6	45	18	5	8	30	3	3	3	3	17	21	4

FG Fließgewässer
SG Stillgewässer

SIE Siedlung
LW Landwirtschaft
FW Forstwirtschaft
FI Fischerei
TE Teiche
IF Infrastruktur
WA Wasserbau /Wasserregime
SO Sonstiges

Fall_Nr	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindename	Katastralgemeinde	Bezirk/ Freistadt	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE									
												Unterminierung	Dammbau	Fräß Gehölz	Fräß Feld	SIE	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO		
10916_5	10.12.19	47,33397	16,21051	AT113	SUED	10916	Oberschützen		OW	Willersbach	FG		19_Q4			1							1		
10323_1	10.12.19	47,75985	16,50891	AT112	NORD	10323	Zagersdorf		EU	Nodbach (RHB)	FG	19_Q4		19_Q4										1	
10916_2	10.12.19	47,30562	16,21743	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Oberschützen	OW	Willersbach	FG		19_Q4			1									
10819_1	11.12.19	47,57185	16,52501	AT111	MITTEL	10819	Raiding		OP	Selitzbach (RHB)	FG			19_Q4	1				1						
10201_1	07.01.20	47,80135	16,68054	AT112	NORD	10201	Rust		Rust	Neusiedler See, Ruster Bucht	SG			20_Q1	1										
10509_2	07.01.20	46,93821	16,19437	AT113	SUED	10509	Sankt Martin an der Raab	Neumarkt an der Raab	JE	Raab	FG	20_Q1									1	1			
10905_1	08.01.20	47,22749	16,35532	AT113	SUED	10905	Großpetersdorf (Hannersdorf)	Welgersdorf	OW	Tauchenbach	FG			20_Q1								1			
10823_1	10.01.20	47,57882	16,42148	AT111	MITTEL	10823	Weppersdorf		OP	Schwarzenbach (Stoobar Bach)	FG		20_Q1			1									
10823_2	10.01.20	47,59366	16,41746	AT111	MITTEL	10823	Weppersdorf	Tschumdorf	OP	Sieggrabenbach	FG			20_Q1			1					1			
10407_2	13.01.20	47,00523	16,39819	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Reinersdorf	GS	Reinersdorfer Bach	FG			20_Q1			1								
10425_1	20.01.20	47,12258	16,15779	AT113	SUED	10425	Rohr im Burgenland		GS	Zickenbach (Rohrer Bach), Theilmaßbach	FG		20_Q1											1	
10826_1	20.01.20	47,45124	16,38603	AT111	MITTEL	10826	Unterrabnitz-Schwendgraben		OP	Rabnitz	FG			20_Q1								1			
10826_2	20.01.20	47,46503	16,36056	AT111	MITTEL	10826	Unterrabnitz-Schwendgraben	Schwendgraben	OP	Rabnitz	FG		20_Q1												1
10803_1	29.01.20	47,47724	16,59118	AT111	MITTEL	10803	Frankenau-Unterpullendorf (Nikitsch)	Kleinmutschen (Kroatisch Gerersdorf)	OP	Raidingbach	FG		20_Q1			1									
10412_1	29.01.20	47,17543	16,16119	AT113	SUED	10412	Stegersbach (Ollersdorf i.B.)		GS	Strem	FG	20_Q1										1	1		
10917_6	30.01.20	47,30862	16,22503	AT113	SUED	10917	Oberschützen (Oberwart)	Unterschützen (St.Martin id Wart)	OW	Tschabach	FG		20_Q1			1									
												13	60	29	2	11	28	12	0	6	20	30	6		

FG Fließgewässer
SG Stillgewässer

SIE Siedlung
LW Landwirtschaft
FW Forstwirtschaft
FI Fischerei
TE Teiche
IF Infrastruktur
WA Wasserbau /Wasserregime
SO Sonstiges

Fall_Nr	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindename	Katastralgemeinde	Bezirk/Freistadt	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE								
												Unterminierung	Dammbau	Freib Gehölz	Freib Feld	SIE	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO	
10722_1	29.04.20	47,92061	16,85764	AT112	NORD	10722	Weiden am See		ND	Neusiedler See (Seepark)	SG			20_Q2		1								
10914_2	29.04.20	47,22054	16,27451	AT113	SUED	10914	Mischendorf	Rohrbach a.d. Teich	OW	Teichbach	FG		20_Q2			1								
10411_1	04.05.20	47,18981	16,20191	AT113	SUED	10411	Olbendorf		GS	Dürrebach	FG		20_Q2			1				1				
10916_4	25.05.20	47,34432	16,19257	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Seraubach	FG			20_Q2				1						
10922_2	27.05.20	47,24974	16,42969	AT113	SUED	10922	Schandorf (Schachendorf)		OW	Schachendorfer Bach	FG		20_Q2			1								
10923_1	03.06.20	47,33071	16,27436	AT113	SUED	10923	Stadtschlaining		OW	Tauchenbach	FG		20_Q2			1						1		
10915_1	08.06.20	47,23293	16,24113	AT113	SUED	10915	Oberdorf im Burgenland		OW	Rohrbach/Teichbach (Fischteich)			20_Q2						1	1				
10916_3	15.06.20	47,32605	16,20414	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Seraubach	FG		20_Q2	20_Q4		1								
10916_2	22.06.20	47,31213	16,21257	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Willersbach	FG			20_Q2			1							
10810_6	29.06.20	47,45352	16,61830	AT111	MITTEL	10810	Lutzmannsburg	Strebersdorf	OP	Rabnitz	FG	20_Q2										1		
10508_2	29.06.20	47,02329	16,12271	AT113	SUED	10508	Rudersdorf	Dobersdorf	JE	Feistritz	FG			20_Q2		1								
10921_3	30.06.20	47,26837	16,27472	AT113	SUED	10930	Rotentum an der Pinka und Unterwart	Siget in der Wart	OW	Zickenbach	FG		20_Q2							1	1			
10412_1	02.07.20	47,17494	16,16049	AT113	SUED	10412	Ollersdorf im Burgenland (Stegersbach)		GS	Strem	FG		20_Q3									1		
10809_3	20.07.20	47,40774	16,41479	AT111	MITTEL	10809	Lockenhaus		OP	Güns	FG	20_Q3				1					1			
10821_2	22.07.20	47,45759	16,45039	AT111	MITTEL	10821	Steinberg-Dörfel	Steinberg	OP	Fischteich (Rabnitz)	SG	20_Q3						1	1					
10506_1	22.07.20	46,97254	16,24852	AT113	SUED	10506	Mogersdorf	Deutsch Minihof	JE	Altarm Deutsch-Minuhof	FG		20_Q3					1		1	1	1		
10405_3	27.07.20	47,06034	16,37659	AT113	SUED	10405	Güssing	Urbersdorf	GS	Haselgraben	FG		20_Q3			1	1					1		
10916_4	27.07.20	47,34876	16,18784	AT113	SUED	10916	Oberschützen		OW	Seraubach	FG			20_Q3	20_Q3	1	1							
10407_2	29.07.20	47,00847	16,39278	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Reinersdorf	GS	Reinersdorfer Bach	FG		20_Q3			1						1		
10922_2	17.08.20	47,24962	16,42955	AT113	SUED	10922	Schandorf (Schachendorf)		OW	Schachendorfer Bach	FG		20_Q3			1								
10804_3	20.08.20	47,50287	16,57342	AT111	MITTEL	10804	Großwarasdorf	Nebersdorf	OP	Fischteich (Raidingbach)	FG			20_Q3				1	1					
10306_4	21.08.20	47,92322	16,51857	AT112	NORD	10306	Leithaprodersdorf		EU	Erlbach, Adewiesengraben	FG	20_Q3	20_Q3			1					1			
10306_2	21.08.20	47,93862	16,52186	AT112	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Au am Leithaberge, NÖ)		EU	Erlbach, Edelbachwiesengraben	FG		20_Q3			1								
10306_3	21.08.20	47,92609	16,47269	AT112	NORD	10306	Leithaprodersdorf		EU	Johannesbach = Marienbach	FG		20_Q3								1			

Fall_NR	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindename	Katastralgemeinde	Bezirk/Freistadt	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE								
												Unterminierung	Dammbau	Freib Gehölz	Freib Feld	SIE	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO	
10701_1	03.09.20	47,76777	17,05246	AT112	NORD	10701	Andau		ND	Torkanal	FG	20_Q3												
10911_3	04.09.20	47,36505	16,25552	AT113	SUED	10911	Mariasdorf	Mariasdorf/Bergwerk	OW	Tauchenbach	FG		20_Q3			1						1		
10415_1	07.09.20	47,21181	16,13107	AT113	SUED	10415	Stinatz (Litzelsdorf)		GS	Sommersbach	FG			20_Q3				1						
10916_3	23.09.20	47,32388	16,20474	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Seraubach	FG		20_Q3			1								
10503_1	25.09.20	46,97214	16,27673	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal		JE	Lahnbach, Flutmulde	FG		20_Q3										1	
10815_2	28.09.20	47,53619	16,62291	AT111	MITTEL	10815	Nikitsch	Kroatisch Minihof	OP	Nikitschbach	FG		20_Q3			1								
10804_1	28.09.20	47,52245	16,56043	AT111	MITTEL	10804	Großwarasdorf		OP	Raidingbach	FG	20_Q3			20_Q3	1								
10807_1	28.09.20	47,61394	16,37551	AT111	MITTEL	10807	Kobersdorf	Oberpetersdorf	OP	Schwarzenbach	FG			20_Q3		1								
10918_1	05.10.20	47,37939	16,11977	AT113	SUED	10918	Pinkafeld		OW	Mühlbach	FG	20_Q4				1							1	
10504_1	12.10.20	46,96122	16,10393	AT113	SUED	10504	Jennersdorf	Grieselstein	JE	Lehenbach	FG		20_Q4											1
10819_1	12.10.20	47,57263	16,52317	AT111	MITTEL	10819	Raiding		OP	Selitzabach (RHB)	FG		20_Q4			1								
10504_3	13.10.20	46,93849	16,16694	AT113	SUED	10504	Jennersdorf	Rax	JE	Raxbach	FG		20_Q4			1								
10912_3	13.10.20	47,27565	16,07549	AT113	SUED	10912	Markt Allhau		OW	Fischteich Flosswiese	FG			20_Q4				1	1					
10426_1	20.10.20	47,12286	16,44955	AT113	SUED	10426	Bildein	Oberbildein	GS	Rodlingbach	FG		20_Q4			1								
10426_2	20.10.20	47,12873	16,45345	AT113	SUED	10426	Bildein	Oberbildein, Unterbildein	GS	Neugraben	FG		20_Q4			1					1			
10804_1	21.10.20	47,52975	16,55179	AT111	MITTEL	10804	Großwarasdorf		OP	Graben (Raidingbach)	FG		20_Q4	20_Q4				1	1	1				
10917_6	24.10.20	47,30868	16,22493	AT113	SUED	10917	Oberschützen (Oberwart)	Unterschützen	OW	Tschabach	FG		20_Q4		20_Q3	1								
10808_1	04.11.20	47,58298	16,48582	AT111	MITTEL	10808	Lackenbach (Unterfrauenhaid)		OP	Selitzabach	FG	20_Q4	20_Q4			1			1			1		
10916_3	09.11.20	47,33818	16,19648	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Seraubach	FG			20_Q4		1								
10417_1	16.11.20	47,11251	16,35167	AT113	SUED	10417	Tobaj	Punitz	GS	Limbach	FG			20_Q4		1								
10720_1	17.11.20	47,76375	17,00158	AT112	NORD	10720	Tadten		ND	Hauptgraben	FG			20_Q4		1								
10502_2	17.11.20	46,99351	16,20019	AT113	SUED	10502	Eitendorf		JE	Hoppachbach	FG		20_Q4			1	1				1		1	
10427_4	18.11.20	47,12896	16,21063	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Strem (Stausee)	FG		20_Q4										1	
10427_1	18.11.20	47,13101	16,24067	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Angerbach (Dürer Bach)	FG	20_Q4	20_Q4								1	1		

Fall_Nr	Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindename	Katastralgemeinde	Bezirk/ Freistadt	Gew_Name	Gew_Typ	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE									
												Unterminierung	Dammbau	Freiß Gehölez	Freiß Feld	SIE	LW	FW	FI	TE	IF	WA	SO		
10912_4	18.11.20	47,28636	16,07235	AT113	SUED	10912	Markt Allhau		OW	Vorflutgraben	FG		20_Q4				1								
10724_3	23.11.20	47,97646	17,02961	AT112	NORD	10724	Zumdorf		ND	Fischwasser	FG			20_Q4				1							
10810_5	23.11.20	47,46949	16,62562	AT111	MITTEL	10810	Lutzmannsburg		OP	Ribicabach	FG		20_Q4				1								
10407_1	25.11.20	47,01313	16,37682	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Reinersdorf	GS	Reinersdorfer Bach	FG		20_Q4							1	1				
10618_1	26.11.20	47,78898	16,43721	AT112	NORD	10618	Zemendorf-Stöttera		MA	Himer Bach	FG		20_Q4				1					1			
10614_1	30.11.20	47,78209	16,39464	AT112	NORD	10614	Sigleß		MA	Privatteich (Erbach, Edlesbach)	SG			20_Q4				1	1						
10803_1	30.11.20	47,47348	16,59491	AT111	MITTEL	10803	Frankenau-Unterpullendorf (Lutzmannsburg)	Kleinmutschen (Strebesdorf)	OP	Raidingbach	FG		20_Q4				1							1	
10915_1	09.12.20	47,24195	16,21788	AT113	SUED	10915	Unterwart (Oberdorf im Burgenland)		OW	Rohrbach/Teichbach	FG		20_Q4					1							
10405_4	09.12.20	47,03924	16,30795	AT113	SUED	10405	Güssing	Güssing/Langzeil	GS	Dragenbach	FG		20_Q4				1								
10811_3	09.12.20	47,41327	16,50383	AT111	MITTEL	10811	Mannersdorf an der Rabnitz	Rattersdorf	OP	Liebinger Bach (RHB)	FG		20_Q4										1		
10421_1	10.12.20	47,01053	16,31941	AT113	SUED	10421	Inzenhof		GS	Hausergraben	FG		20_Q4							1	1				
10407_2	10.12.20	47,00571	16,39808	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Reinersdorf	GS	Reinersdorfer Bach	FG		20_Q4				1								
10911_2	14.12.20	47,36045	16,22315	AT113	SUED	10911	Mariasdorf		OW	Tschabach (Schützenbach)	FG	20_Q4	20_Q4				1			1					
												16	59	21	6	13	37	8	8	10	20	23	4		

FG Fließgewässer
SG Stillgewässer

SIE Siedlung
LW Landwirtschaft
FW Forstwirtschaft
FI Fischerei
TE Teiche
IF Infrastruktur
WA Wasserbau /Wasserregime
SO Sonstiges

Auflistung der Bescheide für Entnahme und Tötung von Bibern, Anzahl der bewilligten Fall-Standorte und getöteter Individuen - chronologisch seit 2014 (Stand: Dez.2020), Ersteller: C.Trixner

Saison	Bescheidnummer	Bescheid gültig von	Bescheid gültig bis	NUTS3-NAME	Gemeinde-kennziffer	Gemeinde	Katastralgemeinde	Bezirk	Gewässer	Fall_NR	Anzahl getoetet
2014	5-N-A1346/10-2013	02.01.14	31.12.14	NORD	10306	Leithaprodersdorf		EU	Johannesbach Marienteich	10306_1	1
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Au am Leithaberge)		EU	Erlbach	10306_2	1
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	1
	-						Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	1		
	5-N-A1346/11-2013	14.01.14	31.12.14	NORD	10706	Gattendorf		EU	Kleine Leitha	-	-
2015/16	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-
2016/17	A4/NN.AB-10040-7-2016	07.11.16	31.03.17	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	1
2017/18	A4/NN.AB-10040-20-2017	31.08.17	31.03.18	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	1
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	1
2018/19	A4/NN.AB-10040-36-2018	01.09.18	31.03.19	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	-
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Au am Leithaberge)		EU	Erlbach, Edelbachwiesengraben	10306_2	-
2019/20	A4/NN.AB-10040-65-2020	12.02.20	31.03.20	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach Bewässerungsteich	10306_4	-
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf		EU	Johannesbach Quelle	10306_3	-
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Au am Leithaberge)		EU	Erlbach	10306_2	-
2020/21	A4/NN.AB-10040-72-2020	30.09.20	31.03.21	NORD	10306	Leithaprodersdorf (Loretto)		EU	Erlbach, Adelwiesengraben	10306_4	
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf		EU	Johannesbach Quelle	10306_3	
	-			NORD	10306	Leithaprodersdorf (Au am Leithaberge)		EU	Erlbach, Edelbachwiesengraben	10306_2	

GESAMT

7

Bescheide

2

Gemeinden

4

bewilligte
Standorte
in 2 Gemeinden

7

Individuen aus
3 Standorten



Zahl: 5/N.AB-10000-2-2016

Betr.: Schutz des Bibers, Dammentfernungen – rechtliche Erwägungen

AKTENVERMERK

Betreffend die Entfernung von Biberdämmen können folgende rechtliche Festlegungen und Präzisierungen in Übereinstimmung mit dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes NG 1990 getroffen werden:

1) Entfernung von so genannten Erntedämmen

Erntedämme dienen dem Biber in erster Linie dazu, seine Nahrung schwimmend erreichen zu können. Sie haben – im Gegensatz zu so genannten Wohndämmen – nicht die Funktion, den Eingang zum Bau unter Wasser zu halten. Die Entfernung eines Erntedammes unterliegt somit nicht dem Verbot der „Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ gem. § 16 Abs. (2) NG 1990. Ebenso liegt durch die Entfernung eines Erntedammes keine mutwillige Beunruhigung oder Schädigung einer geschützten Art gem. § 14 Abs. (2) NG 1990 vor, wenn diese Entfernung zum Schutz von Kulturpflanzen erfolgt (Der Schutz von Kulturpflanzen fällt nicht unter den Begriff der Mutwilligkeit: Erläuterungen zu § 14 in der Stammfassung des NG 1990).

Wenn in einem konkreten Anlassfall vom Burgenländischen Bibermanagement (in weiterer Folge: Bibermanagement) bestätigt wird, dass es sich um einen Erntedamm handelt, so kann der Partei z.B. durch einen Vertreter des Bibermanagements die Rechtsauskunft gegeben werden, dass zum Schutz von Kulturpflanzen keine Ausnahmegewilligung für die Entfernung erforderlich ist. Die Maßnahme sollte gegenüber der Behörde dokumentiert werden, auch um Klarheit über den Sachverhalt zu haben, falls eine Anzeige durch Dritte erfolgt.

2) Einbau von Drainagen in so genannte Wohndämme

Wohndämme dienen dazu, den Baueingang unter Wasser zu halten. Solange durch eine Drainage der Wasserspiegel nur so weit abgesenkt wird, dass der Baueingang weiterhin unter Wasser bleibt, liegt keine „Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ gem. § 16 Abs. (2) NG 1990 vor. Im Hinblick auf § 14 Abs. (2) NG 1990 gilt das oben unter 1) festgehaltene.

Sofern die Drainage eines Wohndammes vom Bibermanagement in einem konkreten Anlassfall als zielführende und zweckmäßige Maßnahme (Schutz von Kulturen) eingestuft wird, ist daher analog zu 1) keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Die gesetzte Maßnahme ist gegenüber dem Bibermanagement und der Behörde zu dokumentieren.

3) Absenkung eines Dammes (Wohndamm, Erntedamm)

Diese Maßnahme ist analog zu 1) und 2) zu sehen. Auch hier kann, wenn in einem konkreten Anlassfall von Seiten des Bibermanagements bestätigt wird, dass die Dammsenkung zielführend und zweckmäßig ist, zum Schutz von Kulturen eine Dammsenkung ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden. Bei Wohndämmen ist allerdings Voraussetzung, dass die Dammsenkung nur so weit erfolgt, dass der Baueingang unter Wasser bleibt. Die gesetzte Maßnahme ist gegenüber dem Bibermanagement und der Behörde zu dokumentieren.

4) Die oben dargelegte Rechtslage ist unabhängig davon, ob es sich um eine Maßnahme während oder außerhalb der Fortpflanzungsperiode handelt. Das Bibermanagement kann im Rahmen seiner Tätigkeit diese Rechtslage in Form einer Rechtsauskunft darlegen. Die jeweilige Partei (Gemeinde, andere Betroffene) ist auf die Notwendigkeit einer Dokumentation der gesetzten Maßnahmen hinzuweisen.

5) Dammentfernungen während der Fortpflanzungsperiode (1. April bis 31. August)

In Gebieten, wo Konflikte durch Dammbauten ganzjährig zu erwarten sind, kann eine bescheidmäßige Ausnahmegewilligung zur Entfernung von Wohndämmen für ein ganzes Kalenderjahr beantragt und ausgestellt werden, wobei aber die Entfernung eines Wohndammes während der Fortpflanzungszeit per Auflage an eine vorherige Rücksprache mit der ho. Behörde (telefonisch oder per Email: post.abteilung5@bgld.gv.at, mit Kopie an andreas.ranner@bgld.gv.at) und dem Bibermanagement zu koppeln ist.

6) Haftungs- bzw. Entschädigungsansprüche

Derartige Ansprüche gegen die ho. Behörde beim Auftreten von Schäden nach einer Untersagung einer Dammentfernung bestehen nicht. Das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (worunter die Entfernung eines Wohndammes zu zählen ist) besteht gem. § 16 Abs. (2) NG 1990. Die Behörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen von diesem Verbot

bewilligen. Wenn sie keine Ausnahme bewilligt, stellt das aber keine Maßnahme dar, für die gem. § 48 Abs. (1) NG 1990 ein Entschädigungsanspruch besteht.

Dr. Andreas Ranner
Eisenstadt, 22.2.2016

- 1) Mag. Pittnauer z.K.
- 2) HR Weikovics z.K. u. z. Genehmigung
- 3) 1 Ausf. dem Burgenländischen Bibermanagement (c/o Clemens Trixner, MSc, Universität f. Bodenkultur, Dept. f. Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Gregor Mendel-Str. 33, 1180 Wien) z.K.
- 4) E

Jahr	Name	Titel, Beschreibung	Link
Bibermanagement Burgenland - C.Trixner			
2017	BIBERMANAGEMENT BGLD.	Projektbericht inkl. Verbreitungskarte, Informationsfolder	https://www.burgenland.at/biber
	TRIXNER, C.	Schulungsvideos	https://www.youtube.com/channel/UCjug3nreF5K6V-lqOJJp1bw
Biberrevierkartierung			
2009	SCHWAB, G., SCHMIDBAUER, M.	Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung	https://bit.ly/2WphBFT
2017	SCHEIKL, S.	Handbuch für Biberkartierer	https://bit.ly/2SZvRDo
Biberberatung			
2014	SCHWAB, G.	Handbuch für Biberberater	https://bit.ly/2ApIPlg
2018	HÖZLER, G., PARZ-GOLLNER, R.	Die Biber-Praxisfibel	https://bit.ly/2zsWSbw
2019	HÖZLER, G. et al.	Mit dem Biber leben - Ein Handbuch für Oberösterreich	https://www.ooe-umweltschwaft.at/Mediendateien/Biberhandbuch_web2.pdf
2019	HABENICHT, G.	Regionales Bibermanagement - Pilotprojekt im Bezirk Braunau, Oö. Im Auftrag der Oö. Umweltschwaft, November	https://www.ooe-umweltschwaft.at/Mediendateien/1.%20Endbericht%20Regionales%20Bibermanagement.pdf
2019	Oö Umweltschwaft	Fachtagung Regionales Bibermanagement - Materialien	https://www.ooe-umweltschwaft.at/863_DEU_HTML.htm

Biberbiologie, -ökologie und Lebensweise

2016	NATURSCHUTZBUND	Biber-Merkblatt	https://naturschutzbund.at/files/presse/nachrichtendownloads/bibermerkblatt.pdf
2018	ZAHNER, V.	Biberdämme und ihre Wirkung	https://bit.ly/2yGdnRy
2020	ZAHNER, V. et al.	Der Biber - Baumeister mit Biss	https://www.thalia.at/shop/home/artikeldetails/ID146436591.html?retn=thatsel:g1

Dammdrainagen

2014	SCHWAB, G.	Handbuch für Biberberater (Anhang 6: S.169ff)	http://biberhandbuch.de/Biberhandbuch_Komplett/Handbuch_Biberberater_Webversion.pdf
2019	HÖLZLER, G. et al.	Mit dem Biber leben - Ein Handbuch für Oberösterreich (S.94f)	https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/Biberhandbuch_web2.pdf
2019	NÖ Naturschutzbehörde (RU5)	Dammdrainagen	http://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Praxisblatt_Staetaetigkeiten_und_hohe_Wasserstaende.pdf
2020	Biberfachstelle Schweiz	Dammdrainagen	https://bit.ly/3ct7Xrv

Recht

2016	WAGNER, E. et al.	Projektstudie - Umweltrechtliche Haftungsfragen	https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/umweltrechtliche-haftungsfragen.pdf
------	-------------------	----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wasserbau

2017	KRIEG, C. (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., DWA)	DWA-Regelwerk Merkblatt DWA-M 608-1: Bisam, Biber, Nutria	https://webshop.dwa.de/de/dwa-m-608-1-august-2017.html
2018	ZAHNER, V.	Biberdämme und ihre Wirkung	https://bit.ly/2yGdnRy
2015	HERRMANN, R.A. & JENSEN, J.	Sicherung von Dämmen, Deichen und Stauanlagen - Handbuch für Theorie und Praxis	https://dspace.ub.uni-siegen.de/handle/ubsi/1008
2001	SCHOBERT, G. et al. (Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft)	Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen	https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ifi/dateien/teichbauempfehlungen_iuni2001.pdf